

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 26. Februar.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Das neue deutsche Kavallerie-Exerzier-Reglement. — Bericht des Zentralkomitees des Eidgenössischen Unteroffiziersvereins pro 1895/86. — A. Leese-Löwe: Pulverdampf. — Die Repetirgewehre. — Deseler: Hippologisches Wörterbuch. — Unterrichtsbuch für Lazarethgehülfen. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Beschwerde eines Postbeamten. Zürich: Keine Speiselokalitäten für Soldaten. — Ausland: Deutschland: Personalmeldungen. Frankreich: Herbstmanöver. England: Repetirgewehrfrage. Dänemark: Mobilisierungsplan. — Verschiedenes: Die Bedeutung des Lanolin für die Erhaltung der Hufe und des Leders. — Das Anzahlenverhältniss der höhern Offiziere. Neuer Wundverband. — Bibliographie.

Das neue deutsche Kavallerie-Exerzier-Reglement.

Zum richtigen Verständniss dieses neuen Reglements dürfte ein kurzer historischer Rückblick unerlässlich sein. — Gegen die Mitte unseres Jahrhunderts war in allen Armeen, auch in der preussischen die Kavallerie als Waffe einigermaßen in Misskredit gekommen, selbst die Thaten bei Balaklawa, die eines Edelsheim u. s. w. bildeten gewissermaßen nur kleine Lichtblicke in der allgemeinen trüben Anschauung über die Leistungen der Reiterei. Bemerkenswerth ist es, dass beim Beginn des nordamerikanischen Bürgerkrieges Niemand, selbst die Offiziere der ehemaligen Kavallerie nicht einmal, die Führung von Reitertruppen übernehmen wollten, sondern sich zu Stellungen in der Infanterie drängten, weil man auch dort glaubte, dass die Stunden der Reiterei gezählt seien. Und wie schnell änderten sich dort die Anschauungen! Die hervorragenden Thaten eines Stuart zeigten, was eine einheitlich geführte, rationell organisirte, und durch die Kämpfe und Uebungen in einander fest verwachsene grössere Kavalleriemasse zu leisten im Stande sei, und bewiesen, dass auch den neueren Waffen gegenüber die Reiterei ein unentbehrliches Mittel einer nachhaltigen Kriegführung geblieben ist. Beide streitenden Parteien suchten denn auch die Kavallerie auf dem höchst möglichen Stand zu halten; ja, es wurde von Autoren behauptet, dass die nördliche Armee erst von dem Zeitpunkte an Vortheile zu verzeichnen gehabt habe, als auch ihre Reiterei begann der südlichen ebenbürtig zu werden. In Preussen hatten die leitenden militärischen Kreise

zwar stets den hohen Werth einer ausgiebigen Reiterei erkannt, wie dies auch aus den Neuformationen, die Ende der Sechziger-Jahre vor sich gingen, zu ersehen ist; allein es fehlte diesen Reitermassen die Gliederung, welche allein ein organisches Mit- und Füreinanderhandeln gewährleistet. So zeigten die Kämpfe bei Tobitschau, Königgrätz, Mars-la-Tour und andere tapfere Thaten, aber theils waren solche nur von vereinzelten Erfolgen begleitet, theils stand ihre Leitung nicht im Verhältniss zu der aufgewendeten Bravour und der Grösse der angesetzten Reitermasse.

Noch mehr aber bewiesen die Leistungen der Kavallerie-Divisionen im Feldzuge 1870—71, bei dem besten Willen aller und der grössten Fähigkeit mancher Führer, dass man von einem nicht durchgebildeten Organismus nicht mehr wie mittelmässige Erfolge erwarten kann. Es waren daher gerade die Führer dieser Divisionen die ersten, welche nicht nur eine organische Gestaltung der Taktik der grösseren Kavalleriekörper verlangten, sondern auch selbst mit Ernst und Energie an die Arbeit gingen, um unter regstem Interesse der obersten Heeresleitung die richtigen Formen für eine erfolgreiche Taktik zu finden. Man vergass dabei nicht, die Grundsätze zu berücksichtigen, unter denen ein Zieten und ein Seydlitz ihre massenhaften Schwadronen auf den Feind warfen.

Aus diesen Bemühungen entstand das Reglement von 1876, nachdem man nicht unterlassen hatte, die vorgeschlagenen Formen in mannigfachen Uebungen sorgfältig zu prüfen. Diese Prüfungen aber zeigten erst recht deutlich, mit welchen Mängeln man bis dahin zu kämpfen gehabt hatte, mit welch' geringer taktischer Unter-

